



Informationen für Gutachter*innen im Bewerbungsverfahren für die Promotionsförderung

Das Evangelische Studienwerk Villigst e.V. ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland und fördert seit über 60 Jahren begabte, engagierte Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen finanziell und ideell.

Für die Bewerbung um ein Stipendium sind umfangreiche Unterlagen erforderlich. Wichtiger Bestandteil der Bewerbung ist Ihr Gutachten, das Auskunft über das wissenschaftliche Projekt und die Person der/des Bewerber*in, die Qualifikationen, Begabungen und Aktivitäten geben sollte.

Die Gewährung eines Promotionsstipendiums setzt grundsätzlich voraus, dass

- > der/die Bewerber*in ein Hochschulstudium mit Erfolg abgeschlossen hat, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht
- > und das wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt.

Soweit die Zulassung zur Promotion an der jeweiligen Hochschule ein abgeschlossenes Studium nicht voraussetzt, kann auch gefördert werden, wer ein Hochschulstudium nicht abgeschlossen hat und dennoch die Promotion anstrebt.

Gutachten können nur von Professor*innen, habilitierten Hochschullehrer*innen oder Personen mit Professuren ohne Habilitation (Juniorprofessor*innen, Assistenzprofessor*innen), jedoch mit dem Recht zur Betreuung und Prüfungsabnahme von Promotionen, eingereicht werden. Die Gutachten sind für die Bewilligung eines Stipendiums maßgebliche Grundlage. Wir bitten Sie als Gutachter*in daher, alle Ihnen bekannten Umstände und Tatsachen, sowohl zugunsten als auch zuungunsten der/des Stipendienbewerber*in, anzugeben und zu bewerten. Als Leitlinie könnten Ihnen folgende Fragen dienen:

- > Wie werden die bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen der/des Bewerber*s bewertet?
- > Lassen die Leistungen eine Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen?
- > Lässt das wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag für die Forschung erwarten? Was sind Stärken und Schwächen des geplanten Promotionsvorhabens?
- > Wird der vorgelegte Zeitplan für realistisch gehalten?

Wichtig!

Das Gutachten muss auf einem offiziellen Briefkopf der Institution erstellt werden bzw. Ihre **vollständigen Kontaktdaten** (Name, Anschrift, Telefonnummern) enthalten. Es muss **unterscriben sein** (möglich ist auch eine elektronische Signatur). Der Umfang sollte mindestens 1 DIN A4 Seite und höchstens 3 DIN A4 Seiten betragen.

Ein Gutachten, das von einem Familienmitglied oder einem nahen Verwandten erstellt wurde, können wir nicht akzeptieren.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren, den Voraussetzungen, Unterlagen und Terminen finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage www.evstudienwerk.de.